

ORTSGEMEINDE MAXDORF BEBAUUNGSPLAN "SÜDLICH DER RAIFFEISENSTRASSE II"



LEGENDE

- Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planmateriales (Planzeileverordnung 1990 - PlanZV 90)
- A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 (1-7) BauGB)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1; des Baugesetzbuches -BauGB- §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - WB** Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1; BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ 0,4** Grundflächenzahl
 - III** Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baupläne, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2; BauGB, § 32 und 23 BauNVO)
- 0** offene Bauweise
 - 3** abweichende Bauweise
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen**
 - Private Straßenverkehrsflächen**
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**
 - Strabengrenzungslinie**
 - Öffentliche Parkfläche**
 - Verkehrsberuhigter Bereich**
- Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Private Grünflächen**
 - Sonstige Festsetzungen** (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- C. Hinweise nachrichtliche Übernahme
- Gebäude vorhanden
 - Furustockgrenze vorhanden
 - Furustocknummer vorhanden
 - Maßstab 1:20

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - Besonderes Wohngebiet (WB)
 - Im Besonderen Wohngebiet sind allgemein zulässig:
 - Wohngebäude,
 - Läden, Betriebe des Betriebs- und Gewerbetriebswesens, Schrank- und Speisewirtschaften, sonstige Gewerbebetriebe,
 - Geschäfte- und Büroparkhäuser,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - Im Besonderen Wohngebiet können ausnahmsweise zugelassen werden:
 - Anlagen für zentrale Einrichtungen der Verwaltung
 - Vergnügungsanlagen
 - Tankstellen.
 - Allgemeines Wohngebiet (WA)**
 - Im Allgemeinen Wohngebiet sind allgemein zulässig:
 - Wohngebäude,
 - die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden sowie nicht störenden Handwerksbetriebe,
 - Schrank- und Speisewirtschaften ausnahmsweise zugelassen werden und
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - Betriebe des Betriebs- und Gewerbebetriebs sowie
 - Anlagen für Wohngebiet sind unzulässig:
 - Verenigungs- und
 - Tankstellen
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO)**
 - Die maximal zulässige Traufhöhe ermittelt sich aus dem Abstand zwischen Oberkante des Balgges der der Erschließung dienenden öffentlichen Verkehrsfläche und dem Schnittpunkt zwischen Gebäudemauwand und Oberkante Dachstuhl. Sie darf für maximal 1/3 der zugehörigen Gebäudelaufhöhe überschritten werden.
 - Die maximal zulässige Firsthöhe ermittelt sich aus dem Abstand zwischen Oberkante des Balgges der der Erschließung dienenden öffentlichen Verkehrsfläche und dem höchsten Punkt des Dachstuhl.
 - Die besetzte Grundflächenzahl darf gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO für
 - Garagen und Stellplätze mit ihren Einbauten,
 - Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO
 - baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird
 - Balkone, Loggien, Terrassen, Leihholde und Kellerabgänge auch wenn sie Teil der baulichen Hauptanlage sind
- Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**
 - In der abweichenden Bauweise ist an die strabensseitige sowie an die westliche Grundstocksgrenze anzubauen.
 - Ein Anbau an beide seitlichen Grenzen ist zulässig.
 - In der abweichenden Bauweise ist an die strabensseitige sowie an die östliche Grundstocksgrenze anzubauen. Im rückwärtigen Grundstocksbereich ist an die westliche Grundstocksgrenze anzubauen.
 - Ein Anbau an beide seitlichen Grenzen ist zulässig.
 - Die überbaubaren Grundstücksflächen dürfen für Treppenanlagen, Balkone, Lichtschächte, Kellerabgänge und Treppenhäuser auf einer Breite von je maximal 5,0 m um bis zu 2,0 m überschritten werden.
- Stellplätze und Garagen mit ihren Einbauten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)**

Stellplätze und Stellplätze sind ausschließlich zwischen der Strabengrenzungs- und der überbaubaren Grundstocksgrenze bzw. deren Verlängerung bis an die seitliche Grundstocksgrenze zulässig.
- Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
 - Dachflächen aus unempfindlichen Metallen (insbesondere Blei, Zink und Kupfer) sind unzulässig.
 - Für die Außenbeleuchtung dürfen ausschließlich Lampen mit warmweißem Licht mit geringen Blaulichtanteilen im Spektrum und einer Farbtemperatur von maximal 3000 Kelvin zum Einsatz kommen.
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)**

In den Allgemeinen Wohngebieten ist auf den privaten Baugrundstücken je angefangene 250 m² Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum oder hochstämmiger Obstbaum der Qualität 3 x Verplanz, Stamm-Umfang 16 – 20 cm zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen.

- B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 LBauO)
- Dachflächen (§ 88 Abs. 1 Nr. 1 LBauO)**

In den besonderen Wohngebieten WB sind für Hauptgebäude Satteldächer, Walmdächer und Kuppeldachflächen mit einer Dachneigung von 35 bis 45° zulässig.
 - Zulassung von Dachneigungen**

In den Allgemeinen Wohngebieten sind für Hauptgebäude Satteldächer, Walmdächer und Zeltdächer mit einer Dachneigung von 15° bis 40° zulässig. Zusätzlich sind versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung von 15° - 25° zulässig. Bei einem versetzten Pultdach muss der auf die Horizontale projizierte Abstand zwischen First und der zugehörigen Außenwand der kürzeren Dachseite mindestens 1/3 der gesamten Gebäudebreite betragen.
- 1.5 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.6 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.7 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.8 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.9 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.10 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.11 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.12 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.13 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.14 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.15 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.16 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.17 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.18 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.19 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.20 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.21 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.22 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.23 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.24 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.25 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.26 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.27 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.28 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.29 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.30 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.31 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.32 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.33 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.34 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.35 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.36 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.37 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.38 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.39 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.40 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.41 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.42 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.43 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.44 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.45 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.46 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.47 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.48 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.49 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.50 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.51 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.52 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.53 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.54 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.55 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.56 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.57 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.58 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.59 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.60 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.61 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.62 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.63 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.64 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.65 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.66 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.67 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.68 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.69 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.70 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.71 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.72 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.73 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.74 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.75 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.76 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.77 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.78 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.79 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.80 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.81 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.82 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.83 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.84 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.85 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.86 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.87 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.88 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.89 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.90 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.91 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.92 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.93 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.94 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.95 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.96 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.97 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.98 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 1.99 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.00 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.01 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.02 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.03 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.04 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.05 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.06 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.07 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.08 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.09 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.10 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.11 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.12 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.13 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.14 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.15 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.16 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.17 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.18 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.19 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.20 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.21 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.22 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.23 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.24 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.25 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.26 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.27 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.28 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.29 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.30 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.31 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.32 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.33 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.34 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.35 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.36 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.37 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.38 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.39 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.40 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.41 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.42 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.43 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.44 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.45 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.46 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.47 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.48 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.49 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.50 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.51 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.52 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.53 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.54 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.55 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.56 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.57 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.58 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.59 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.60 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.61 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.62 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.63 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.64 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.65 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.66 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.67 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.68 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.69 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.70 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.71 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.72 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.73 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.74 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.75 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.76 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.77 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.78 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.79 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.80 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.81 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.82 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.83 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.84 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.85 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.86 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.87 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.88 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.89 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.90 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.91 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.92 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.93 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.94 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.95 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.96 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.97 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.98 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 2.99 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.00 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.01 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.02 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.03 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.04 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.05 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.06 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.07 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.08 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.09 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.10 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.11 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.12 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.13 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.14 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.15 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.16 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.17 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.18 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.19 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.20 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.21 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.22 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.23 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.24 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
- 3.25 Im Allgemeinen Wohngebiet sind unzulässig:
- Verenigungs- und
 - Tankstellen
</